

Rechnungshöfe des Bundes und der Länder

- Grundsatzpapier zum Informationssicherheitsmanagement
-

8. bis 10. Juni 2015

Entwurf des Arbeitskreises Organisation
und Informationstechnik

Inhaltsverzeichnis

0	Präambel	2
1	Informationssicherheitsmanagement	4
2	Organisation der Informationssicherheit	6
2.1	Aufbauorganisation	6
2.2	Ressourcenausstattung	8
3	Das CERT als wichtiges Element des operativen Informationssicherheitsmanagements	9
4	Erwartungen und Prüfungsmaßstäbe der Rechnungshöfe	10

0 Präambel

Der digitale Wandel stellt den Staat¹ vor neue Herausforderungen:

Die Ausübung der verfassungsrechtlich garantierten Aufgaben der judikativen, legislativen und exekutiven Staatsgewalten setzt einen sicheren und zuverlässigen Betrieb der Informationssysteme des Staates voraus.

Die Gewährleistung eines effektiven Rechtsschutzes gegen Akte der öffentlichen Gewalt nach Artikel 19 Abs. 4 GG und des Rechtsstaatsprinzips nach Artikel 20 Abs. 3 GG erfordern in der öffentlichen Verwaltung eine lückenlose und gegen Manipulationen geschützte Kommunikation und eine Dokumentation des Verwaltungshandelns.

Das Vertrauen der Bürger und Unternehmen in die Integrität des digitalen Staates wird erschüttert, wenn sie ihren Aufgaben wegen funktionsunfähiger Informationssysteme nicht mehr nachkommen können. Die Informationssysteme in den Staatsgewalten sind dadurch zu kritischen Infrastrukturen für das Gemeinwesen geworden.

Aktuelle Berichterstattungen in den Medien über nationale und internationale Spionage und Cyber-Kriminalität zeigen, dass die Sicherheit von Daten Dritter gefährdet ist und dass das staatliche Gemeinwesen neuartigen Gefährdungslagen ausgesetzt ist.

Die elektronische Verwaltungsarbeit geht mit der Speicherung von elektronischen Daten auf Netzlaufwerken, E-Mail-Systemen und Dokumentenmanagementsystemen einher. Aktuelle Sicherheitsgefährdungen wie Schadsoftware können die unberechtigte Kenntnisnahme, Veränderung und Löschung von Kerndaten zur Folge haben. Die europaweiten Schäden durch Schadsoftware schätzte Interpol für das Jahr 2012 auf ca. 750 Milliarden Euro.²

¹ Die unmittelbare und mittelbare Staatsverwaltung und alle seine Untergliederungen.

² Eröffnungsrede des Interpol Präsidenten Khoo Boon Hui auf der 41. Europäischen Regional Konferenz in Tel Aviv am 8. Mai 2012

Mit dem fortschreitenden digitalen Wandel in den Staatsgewalten entwickeln sich parallel dazu die Hacking-Angriffe weiter. Ohne ein darauf ausgerichtetes Informationssicherheitsmanagement (ISM) bzw. eingerichtete Informationssicherheitsmanagementsysteme (ISMS) könnte dies die Staatsgewalten in ihren Handlungen einschränken bzw. handlungsunfähig machen. Dies gilt umso mehr, je weiter in der Verwaltung die Einführung von elektronischen Akten voranschreitet. Wird das Dokumentenmanagementsystem in einem zentralen Rechenzentrum betrieben, so befindet sich auf diesem das gesammelte Verwaltungswissen der angeschlossenen Organisationseinheiten.

Die Rechnungshöfe haben das Thema Informationssicherheit in den vergangenen Jahren immer wieder aufgegriffen und eine Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagement³ aktiv begleitet und befördert. Mit dem vorliegenden Grundsatzpapier und dessen Anlagen werden die Prüfungserkenntnisse der Rechnungshöfe zusammengefasst und zu ausgewählten Aspekten Empfehlungen für eine zukünftige Ausgestaltung der ISMS in Bund, Ländern und Kommunen abgegeben. Dieses Papier ergänzt damit die Mindestanforderungen der Rechnungshöfe zum Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik vom November 2011. Darüber hinaus stellen die Rechnungshöfe Empfehlungen für die Prüfung der Informationssicherheit bereit.⁴

³ Unter Informationssicherheitsmanagement bzw. dem Informationssicherheitsmanagementsystem wird der Teil des gesamten Managementsystems verstanden, welcher auf Basis eines Risikoansatzes die Entwicklung, Implementierung, Durchführung, Überwachung, Überprüfung, Instandhaltung und Verbesserung der Informationssicherheit abdeckt (DIN ISO/IEC 27001:2009-08, S. 9).

⁴ sh. Checkliste der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur Prüfung der Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung vom Juni 2015 (Anlage)

1 Informationssicherheitsmanagement

Die Informationssysteme und Netzwerke der öffentlichen Verwaltung in Deutschland sind Sicherheitsbedrohungen unterschiedlichster Art ausgesetzt. Im deutschen Regierungsnetz geht täglich eine Vielzahl mit Schadsoftware behaftete E-Mails⁵ ein. Zudem beobachtet das BSI täglich gezielte Spionageangriffe⁶ von hochprofessionellen Angreifern auf die Bundesverwaltung.

Die öffentliche Verwaltung hat in den letzten Jahren auf diese Bedrohung mit dem Aufbau und Ausbau von ISMS reagiert.

Die derzeit im Bund und in den Ländern implementierten ISMS orientieren sich im Grundsatz an den Empfehlungen der DIN ISO/IEC 2700x-Reihe⁷ sowie den IT-Grundschutz-Standards des Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Der IT-Planungsrat⁸ hat zur weiteren Standardisierung des Informationssicherheitsmanagements in Deutschland im März 2013 eine Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung⁹ einschließlich eines Umsetzungsplans¹⁰ beschlossen. Diese Leitlinie definiert für den Bund und die Länder einen Rahmen, welche Anforderungen bestehen und welche organisatorischen Aspekte und Maßnahmen mindestens realisiert werden müssen.

⁵ BSI, Fokus IT-Sicherheit 2013 vom Juli 2013, S. 2

⁶ sog. „fortgeschrittene, andauernde Bedrohung“ (Englisch: Advanced Persistent Threats – APT)

⁷ Vgl. DIN ISO/IEC 27001:2008-09, Informationssicherheits-Managementsysteme – Anforderungen (ISO/IEC 27001:2005) vom September 2008

⁸ Der IT-Planungsrat ist in Deutschland das zentrale Gremium für die föderale Zusammenarbeit des Bundes, der Länder und der Kommunen in der Informationstechnik (Artikel 91c GG). Er verwaltet u. a. das Verbindungsnetz der öffentlichen Verwaltungen und kann verbindliche IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards beschließen.

⁹ Vgl. http://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Entscheidungen/10.-Sitzung/Leitlinie_Informationssicherheit_Hauptdokument.html?nn=1852114

¹⁰ Vgl. http://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Entscheidungen/10.-Sitzung/Leitlinie_Informationssicherheit_Umsetzungsplan.html?nn=1852114

Im Hinblick auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hat die Verwaltung bei der Realisierung der Informationssicherheit widerstrebende Aspekte zu beachten. Ein ISMS bindet personelle und finanzielle Ressourcen. Es ist trotzdem notwendig, um hohe materielle und immaterielle Schäden abzuwenden, die der öffentlichen Verwaltung durch Datenverlust, Datenmanipulation oder das Ausspähen von Daten entstehen würden.

Absichtserklärungen, wie die digitale Agenda für Europa, die digitale Agenda 2014-2017 oder das IT-Sicherheitsgesetz¹¹, messen der IT-Sicherheit einen hohen Stellenwert zu.

Der Arbeitskreis Organisation und Informationstechnik der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder hat deshalb im Juni 2014 beschlossen, durch ein Grundsatzpapier Anregungen für eine Weiterentwicklung des ISM bzw. der ISMS zu geben.

¹¹ Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) vom 17. Dezember 2014

2 Organisation der Informationssicherheit

Folgend aus der allgemeinen Leitungsverantwortung¹² ist die Behördenleitung auch für die Informationssicherheit ihrer Behörde verantwortlich. Sie hat die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu veranlassen, die notwendig sind, um dem ermittelten Schutzbedarf Rechnung zu tragen und ein ISMS einzurichten.

Eine hundertprozentige Informationssicherheit ist nicht erreichbar. Die vorhandenen Restrisiken müssen deshalb ermittelt sowie deren Auswirkungen beschrieben und bewertet werden.

Eine angemessene Aufbauorganisation und Ressourcenausstattung stellen wichtige Voraussetzungen für ein wirkungsvolles ISMS dar.

2.1 Aufbauorganisation

Empfehlungen zur konkreten Umsetzung eines ISM in der öffentlichen Verwaltung sind in der Regel nicht Gegenstand der internationalen und nationalen Normen und Standards. Ausnahme bilden die IT-Grundsicherheitsstandards des BSI, die als Vorgaben für die Bundesverwaltung bzw. als Empfehlungen für die Bundesländer gelten (z. B. Berufung eines IT-Sicherheitsbeauftragten).

In den öffentlichen Verwaltungen haben sich intern und übergreifend unterschiedliche Ausgestaltungen des ISM entwickelt. Befördert wurde diese Entwicklung durch den heterogenen Aufbau des IT-Managements sowie der IT-Infrastrukturen in Bund, Ländern und Kommunen.

In den Prüfungen stellen die Rechnungshöfe seit Jahren einen Trend hin zu einer stärkeren Zentralisierung der Serviceerbringung in der IT fest. Diese Entwicklung wurde durch die Virtualisierung der IT in den letzten Jahren verstärkt.

¹² Vgl. Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung des IT-Planungsrats,
http://www.it-planung-rat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Entscheidungen/10._Sitzung/Leitlinie_Informationssicherheit_Hauptdokument.html , aufgerufen am 22.09.2014

27 Nach den Erhebungen der Rechnungshöfe hat die Vernetzung und Digita-
28 lisierung in der öffentlichen Verwaltung einen solchen Verdichtungsgrad
29 erreicht, dass in der Bundesverwaltung und in den einzelnen Ländern per-
30 spektivisch jeweils ein zentrales ISM mit Befugnissen zum Durchgriff in die
31 Ressortverantwortlichkeiten erforderlich wird.¹³ Ein zentrales ISM schafft
32 gemeinsame Strukturen zur verwaltungsübergreifenden Aufgabenerledi-
33 gung. Es ermöglicht der Verwaltung zu kooperieren und die Aufgaben-
34 wahrnehmung zu koordinieren. Ein zentrales ISM schränkt die Ressortho-
35 heit nicht ein. Der Notwendigkeit zur Zentralisierung wurde zum Teil mit
36 der Vorgabe des IT-Planungsrates nach Bundes- bzw. Landes-
37 Informationsicherheitsbeauftragten¹⁴ entsprochen.

38 Eine reine dienststellenbezogene Ausrichtung des ISM, wie in den IT-
39 Grundsatz-Standards des BSI empfohlen, ist aufgrund der fehlenden
40 Sicht auf die Gesamtarchitektur nicht mehr zeitgemäß. Diese hat in der
41 Vergangenheit oft genug zu kleinen, nicht vernetzten Insellösungen ge-
42 führt.

43 Im Hinblick auf die weiter voranschreitende Zentralisierung von Dienstleis-
44 tungen in der IT, ist die Entwicklung eines servicesorientierten ISM not-
45 wendig. Verantwortlichkeiten in der IT sollten daher nicht mehr primär
46 nach Organisationsgrenzen, sondern auf Dienste bezogen festgelegt wer-
47 den.

48 Für angemessene Informationssicherheit zu sorgen, gehört zu den Aufga-
49 ben des zentralen IT-Managements. Der IT-Sicherheitsbeauftragte muss
50 außerhalb des IT-Managements angesiedelt sein, um Interessen- und Rol-
51 lenkonflikte zu vermeiden.¹⁵ Zusätzlich ist eine intensivere Kontrolle des
52 ISMS durch die Prüfungsinstanzen erforderlich.

¹³ In der Übergangsphase kann ein zusätzliches dienststellenbezogenes ISM erforderlich sein. Hierbei ist eine enge Kommunikation und Kooperation mit der zentralen Instanz notwendig.

¹⁴ IT-Planungsrat bezeichnet die Rolle mit Landes-IT-Sicherheitsbeauftragten

¹⁵ Die Aufgabenwahrnehmung könnte z. B. in der Zentralabteilung, außerhalb des IT-Referats, oder vergleichbaren Organisationseinheiten erfolgen.

53 2.2 Ressourcenausstattung

54 Die mit der Informationssicherheit in den Behörden befassten Personen¹⁶
55 haben zur Sicherstellung einer ausreichenden Informationssicherheit um-
56 fangreiche Aufgaben zu erfüllen. Sie müssen z. B.

- 57 • den Informationssicherheitsprozess steuern und bei allen damit zu-
58 sammenhängenden Aufgaben mitwirken,
- 59 • die Leitungsebene bei der Erstellung der Leitlinie zur Informations-
60 sicherheit unterstützen,
- 61 • die Erstellung des Sicherheitskonzepts, des Notfallvorsorgekon-
62 zepts und anderer Teilkonzepts und System-Sicherheitsrichtlinien
63 koordinieren sowie weitere Richtlinien und Regelungen zur Informa-
64 tionssicherheit erlassen,
- 65 • die Realisierung von Sicherheitsmaßnahmen initiieren und überprü-
66 fen,
- 67 • der Leitungsebene über den Status quo der Informationssicherheit
68 berichten,
- 69 • sicherheitsrelevante Projekte koordinieren,
- 70 • Sicherheitsvorfälle untersuchen,
- 71 • Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zur Informationssi-
72 cherheit initiieren und koordinieren,
- 73 • bei der Einführung neuer Anwendungen und IT-Systeme mitwirken
74 und
- 75 • die Beachtung von Sicherheitsaspekten bei allen größeren Projek-
76 ten, die deutliche Auswirkungen auf die Informationsverarbeitung
77 haben, in den verschiedenen Projektphasen gewährleisten.

78 Die Rechnungshöfe haben in verschiedenen Prüfungen festgestellt, dass
79 in vielen Bereichen der Verwaltung ein Mangel an ausreichend qualifizier-

¹⁶ z. B. IT-Sicherheitsbeauftragte, IT-Sicherheitsteam, Administratoren

3 Das CERT als wichtiges Element des operativen Informationssicherheitsmanagements

80 tem und geschultem Personal besteht, um die gestiegenen und gesetzlich
81 verankerten¹⁷ Anforderungen an die Informationssicherheit zu erfüllen.

82 Der personelle Bedarf muss nach wirtschaftlichen Aspekten erhoben und
83 fortgeschrieben werden.

84 Neben dem Personal sind entsprechend der Informationssicherheitsleitli-
85 nien des Bundes und der Länder die zur Erreichung der Sicherheitsziele
86 erforderlichen Sachmittel zur Verfügung zu stellen.

87 **3 Das CERT als wichtiges Element des operativen Infor-** 88 **mationssicherheitsmanagements**

89 Ein Computer Emergency Response Team (CERT) ist eine Gruppe von
90 IT-Sicherheitsfachleuten, die bei der Lösung von konkreten IT-
91 Sicherheitsvorfällen als Koordinatoren mitwirken, Warnungen zu Sicher-
92 heitslücken herausgeben und Lösungsansätze anbieten.

93 Die vom IT-Planungsrat 2013 verabschiedete Leitlinie über die Informati-
94 onssicherheit in der öffentlichen Verwaltung verpflichtet die Länder, bis
95 2016 ein CERT aufzubauen.

96 In Abgrenzung zum Informationssicherheitsmanagement wird das interne
97 oder auch behördenübergreifende CERT u. a. vom Sicherheitsmanage-
98 ment genutzt, um

- 99 • Informationen über mögliche Sicherheitsvorfälle bereitzustellen,
- 100 • ggf. bereits im Vorfeld hierzu Beratungsleistungen vorzuhalten,
- 101 • Alarm- und Warnmeldungen zu generieren,
- 102 • Sicherheitswerkzeuge zu entwickeln und einzusetzen,
- 103 • ggf. befallene technische Infrastruktur zu analysieren,
- 104 • Sicherheitsvorfälle zu bearbeiten und
- 105 • ggf. bei Wiederherstellung nach Sicherheitsvorfällen mitzuwirken.

¹⁷ Vgl. Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz), Referentenentwurf Stand 18.8.2014.

106 Die Rechnungshöfe sehen in der Einrichtung eines CERT einen wichtigen
107 Baustein für das operative ISM. Aufgrund des erheblichen Aufwands für
108 die Einrichtung und den Betrieb eines CERT ist eine länderübergreifende
109 Kooperation naheliegend. Darüber hinaus ist eine enge Zusammenarbeit
110 zwischen dem BSI, den IT-Sicherheitsbeauftragten des Bundes und der
111 Länder sowie den CERT der Länder erforderlich.

112 **4 Erwartungen und Prüfungsmaßstäbe der Rechnungshö-** 113 **fe**

114 Die Herstellung einer angemessenen Informationssicherheit ist in der ak-
115 tuellen Verwaltungsarbeit eine wesentliche Herausforderung. Die Verwal-
116 tung hat ungeachtet der bestehenden Gefährdungen vorrangig sicherzu-
117 stellen, dass

- 118 • die Informationssysteme zuverlässig und kontinuierlich zur Verfü-
119 gung stehen,
- 120 • die Anforderungen an die Sicherheit der Informationsverarbeitung
121 regelmäßig ermittelt und unverzüglich umgesetzt werden,
- 122 • die in Informationssysteme getätigten Investitionen gesichert wer-
123 den,
- 124 • die ISMS organisatorisch, personell und finanziell die Anforderun-
125 gen erfüllen können,
- 126 • die ISMS die Auswirkungen und Kosten eines IT-Sicherheitsvorfalls
127 reduzieren und damit zu einem wirtschaftlichen Verwaltungshan-
128 deln beitragen.

129 Die Rechnungshöfe werden die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
130 der ISMS in Bund, Ländern und ggf. Kommunen anhand von gemeinsa-
131 men Mindeststandards untersuchen. Der Arbeitskreis Organisation und
132 Informationstechnik der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder hat
133 hierzu in Erweiterung des vorliegenden Grundsatzpapiers eine Checkliste
134 (Stand Juni 2015) erarbeitet. Diese bildet zukünftig eine Grundlage für
135 Prüfungen zur Informationssicherheit durch die Rechnungshöfe.

